



- III - Finanzservice
- II - Straßenreinigung / Bestattungswesen
- III - Kommunale Abgaben

XXVIII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.11.2012	Vorberatung
Stadtrat	Ö	11.12.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XXVIII. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2013 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2013 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Sommerreinigung (Kehrdienst) wird durch die aus der XXVIII. Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen unter Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils und dem noch abzudeckenden Fehlbetrag aus Vorjahren Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2013 erreicht.

Im Bereich des Winterdienstes werden durch die aus der XXVIII. Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und den noch verbleibenden verfügbaren Sonderposten aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre unter Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils die voraussichtlichen umlagefähigen Kosten des Haushaltsjahres 2013 gedeckt.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation 2013 muss die Kehrdienstgebühr (Sommerreinigung) auf 1,40 € (pro Frontmeter, Vorjahr 1,20 €) erhöht werden. Die Winterdienstgebühr kann auf 1,32 € (pro Frontmeter; Vorjahr 2,03 €) gesenkt werden.

Im vergangenen Jahr konnten die Straßenreinigungsgebühren für den Sommerdienst aufgrund aufgelaufener Überschüsse im Gebührenhaushalt, die als Sonderposten zu bilanzieren und innerhalb von drei Jahren (ab 2012 innerhalb von vier Jahren) zur Gebührenminderung aufzulösen sind, auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden.

Die Winterdienstgebühr konnte aufgrund der milden Witterungsverhältnisse von 2,03 € auf 1,32 € deutlich gesenkt werden.

In der Kalkulation 2013 werden die Überschüsse der vergangenen Jahre in Höhe von 28.368,34 € bis 2011 voll aufgelöst. Die Lage im Haushaltsjahr 2012 hat sich weiter entspannt, da kaum Winterdienstseinsätze gefahren werden mussten. Voraussichtlich wird sich daher auch für das Jahr 2012 ein Überschuss ergeben, der allerdings aufgrund der schwierigen Prognose der wetterabhängigen Winterdienstgebühren zunächst zurückgehalten wird.

Voraussichtliche Kostenentwicklung 2013

Kehrdienst: Bei den Kostenansätzen für den Kehrdienst in 2013 gibt es gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Änderung: Der Ansatz für Fremd- und Dienstleistungen (hier: Kehrunternehmer) reduziert sich von 21.680 € auf 16.000 €. Die deutliche Preissteigerung aus dem Vorjahr führte dazu, die Leistung Kehrdienste neu auszuschreiben und ab Januar 2013 neu zu beauftragen. Aufgrund der bereits eingeholten Angebote erscheint ein Wert von 16.000 € als realistisch.

Winterdienst: Wegen der reduzierten Winterdienstseinsätze sind die Ansätze für die direkten Kosten und der Bauhofleistungen deutlich gesunken. Die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 28.368,34 € wirkt sich ebenfalls gebührensenkend aus. Insgesamt ergibt sich eine Kostensenkung von rund 76 T€.

Der Anteil der Stadt für den Winterdienst im Außenbereich, der als externe Produktumlage aus dem Produkt 1.12.01.01, Gemeindestraßen, umgebucht wird, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 19 T€ auf 319,4 T€ (Vorjahr: 300,5 T€).

Entwicklung des Verteilungsmaßstabes und Anpassung des Straßenverzeichnisses

Für die Gebührenkalkulation 2013 werden die Frontmeter als Verteilungsmaßstab wie folgt angesetzt:

Kehrdienst:	24.365 m	(Vorjahr: 24.268 m)
Winterdienst:	108.614 m	(Vorjahr: 108.128 m).

Diese Werte entsprechen der aktuellen Fortschreibung des Steueramtes mit Stand vom 19.09.2012. Die geringfügige Steigerung gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit den im Vorjahr vorgenommenen Änderungen im Straßenverzeichnis.

Ausblick

Die Entwicklung der Gebühren aufgrund der aktuellen Planung ist in Anlage 3 dargestellt. Zukünftig werden sich die Kehrdienstgebühren auf einen Wert von 1,60 € einpendeln und damit noch immer unter dem Niveau der Jahre 2006 bis 2008 liegen.

Die Winterdienstgebühren sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterverhältnisse schwer zu prognostizieren. Allerdings wird die Gebühr wegen der in den folgenden Jahren aufzulösenden Sonderposten nicht erheblich steigen.

Anlagen:

1. Entwurf der XXVIII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2. Gebührenkalkulation 2013
3. Gebührenentwicklung seit 2006